

Wahlordnung

für den Konvent der Diakoninnen und Diakone im
Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland,
K.d.ö.R.



Glaube
setzt in Bewegung

dia·kon

Konvent der Diakoninnen und Diakone
im Bund Evangelisch Freikirchlicher
Gemeinden K.d.ö.R.

§ 1 Grundbestimmungen

- (1) Wahlen zur Konventleitung finden während der Konventversammlung statt.
- (2) Wahlberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder des Konvents. Eine Briefwahl ist nicht möglich. Wählbar sind alle Mitglieder des Konvents. Direkt beim Bund angestellte Diakoninnen und Diakone sollten nicht zur Wahl aufgestellt werden.

§ 2 Vorbereitung der Wahl, Benennung der Kandidaten

- (1) Für die Wahl wird auf Vorschlag der Konventleitung ein Wahlausschuss von mindestens zwei Mitgliedern des Konvents berufen. Er regelt die Einzelheiten einer Vor- und einer Hauptwahl.
- (2) Während der Konventversammlung können dem Wahlausschuss bis zu einem von diesem festgelegten Zeitpunkt mögliche Kandidatinnen und Kandidaten genannt werden. Der Wahlausschuss befragt die genannten Personen, ob sie kandidieren.
- (3) Aus den Personen, die ihre Bereitschaft zur Kandidatur erklärt haben, erstellt der Wahlausschuss eine Kandidatenliste. Sie kann bis zum 1,5fachen der zu besetzenden Plätze enthalten. Werden mehr Namen genannt und erklären ihre Bereitschaft zur Kandidatur, wird eine Vorwahl durchgeführt. Für diese gelten dieselben Bestimmungen wie für die Hauptwahl.

§ 3 Wahl in der Konventversammlung

- (1) Die Wahl wird in geheimer Abstimmung schriftlich durchgeführt. Gewählt sind die Kandidatinnen und Kandidaten, die die meisten, mindestens aber 50% der abgegebenen gültigen Stimmen, auf sich vereinen.
- (2) Wird die Anzahl der zu wählenden Kandidatinnen und Kandidaten nicht erreicht, bleibt der Platz bis zur nächsten Konventversammlung unbesetzt. Dort wird eine Wahl für die restliche Wahlperiode durchgeführt.

§ 4 Schlussbestimmungen

- (1) Diese Wahlordnung des Konvents der Diakoninnen und Diakone wurde in der Konventversammlung am 11.03.2019 beschlossen. Das Präsidium des Bundes hat dieser Wahlordnung in seiner Sitzung vom 12. bis 14.09.2019 zugestimmt. Sie tritt am 14.09.2019 in Kraft tritt.